



# HESSISCHER LANDTAG

17. 09. 2019

Plenum

## **Entschließungsantrag**

### **Fraktion DIE LINKE**

**Rechte Drohungen, Rassismus, Gewalt und Terror brauchen Gegenwehr!  
Zivilgesellschaft, Prävention und Strafverfolgung stärken und Waffenrecht verschärfen.**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Hessische Landtag bekennt sich zu den Werten einer sozialen, toleranten, offenen, und demokratischen Gesellschaft sowie zur Verpflichtung, die Freiheit, Gleichheit und Würde des Menschen zu wahren und zu fördern.
- II. Die zunehmende Gewaltorientierung und Begehung schwerster Straftaten durch die extreme Rechte und Neonazis erfordern entschlossene Gegenwehr aus Politik, Kultur und Gesellschaft, sowie ein entschiedenes Vorgehen von Sicherheitsbehörden und Justiz dagegen. Der Hessische Landtag zeigt sich zutiefst besorgt über die Zunahme rechter Hetze, Rassismus, Bedrohungen, Gewalttaten sowie möglichem Rechtsterror in Deutschland und Hessen.
- III. Der Hessische Landtag fordert, den Kampf gegen rechte Hetze, Bedrohungen, Straf- und Gewalttaten sowie möglichem Rechtsterror mit konkreten Maßnahmen massiv zu verstärken. Hierzu gehören insbesondere:
  1. Keine Ehrung und Wahl von Repräsentanten oder Mitgliedern rechtsradikaler oder neonazistischer Parteien in oder durch öffentliche Ämter.
  2. Eine deutliche Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen, regionaler Demokratie-Bündnisse und der Landespräventionsprogramme gegen Rechtsextremismus.
  3. Eine konsequente Strafverfolgung sogenannter „Hasspostings“ im Internet.
  4. Eine konsequente Strafverfolgung von Hasskriminalität, rechter Drohungen und Gewaltdelikten.
  5. Konsequente Strafverfolgung und Verbote organisierter Neonazi-Gruppen wie „Combat 18“ oder „Oidoxie“.
  6. Eine konsequente Verschärfung des Waffen- und Sprengstoffgesetzes mit dem Ziel, Personen mit erkennbar menschenfeindlicher, rassistischer oder neonazistischer Orientierung sämtliche Zugänge zu Waffen und Sprengstoff dauerhaft zu verwehren.
  7. Eine konsequente disziplinar- und strafrechtliche Ahndung menschenfeindlicher, rassistischer und neonazistischer Äußerungen und Betätigung im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Sicherheitsbehörden und Militär.
  8. Eine Offenlegung und Aufarbeitung der Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden über Verbindungen neonazistischer Gruppen im NSU-Komplex.

### **Begründung:**

Seit 2015 gab es einen dramatischen Anstieg rechter Drohungen und Gewalttaten in Deutschland und in Hessen. Alleine in Hessen gab es in den vergangenen zwölf Monaten Hunderte rassistische, antisemitische, menschenfeindliche und neonazistische Drohungen und Gewaltdelikte: Im

Internet gibt es einen dramatischen Anstieg der Hasskriminalität, welcher nach Angaben der Landesregierung strafrechtlich in den seltensten Fällen geahndet wird. Hessen ist betroffen von massenhaft Bomben- und Gewaltdrohungen gegen Amtsgebäude und Amtsträger, teilweise von organisierten und sich bekennenden Neonazi-Gruppen. Seit nunmehr über einem Jahr gibt es zudem Morddrohungen gegen eine Frankfurter NSU-Opferanwältin und ihre Familie, welche mit NSU 2.0 unterschrieben werden und offenbar immer wieder Behördendaten enthalten. In der rechten Szene kursieren diverse Todeslisten gegen bis zu 25.000 „flüchtlingsfreundliche“ Personen. Linke Wohnprojekte und Einrichtungen im gesamten Rhein-Main Gebiet wurden bedroht und teilweise mit Brandanschlägen angegriffen.

Der Mord an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, der Mordversuch am Eritreer Bilal M. in Wächtersbach und der Beschuss von Migrantinnen und Migranten durch Stahlkugeln in Taunusstein sind schwerste Straftaten gegen das Leben, die offenkundig von Neonazis und Rassisten begangen wurden. Mindestens teilweise waren die Täter zuvor als rechtsextrem bekannt, in einem entsprechenden Umfeld aktiv oder bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Es laufen aktuell mehrere davon unabhängige Prozesse in Hessen, Bayern und beim Generalbundesanwalt wegen Straftaten, schweren Straftaten, der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Straftaten und Rechtsterror. Unter anderem gegen hessischen Mitglieder die militanten Neonazi-Vereinigungen „Combat 18“, gegen die „Aryans“, gegen den hessischen Bundeswehrangehörigen Franco A. und sein Umfeld in Hessen, sowie gegen das – mindestens teilweise behördenbekannt neonazistische – Umfeld des mutmaßlichen Lübcke-Mörders Stephan E.

Zuletzt reißen auch die Berichte und Verfahren gegen neonazistische bis terroristische Gruppen innerhalb der Behörden nicht ab. Von besonderer Bedeutung sind die sogenannten „Kreuz-Gruppen“, in welchen sich (Elite-)soldaten und (Elite-)polizisten zusammen mit Neonazis organisiert haben sollen, um Anschläge an einem Tag X zu verüben und dafür bereits konkrete Planungen und umfangreiche Waffenlager angelegt hatten. In diesem Kontext beunruhigen auch die seit einem Jahr nicht abreißen Berichte über inzwischen mehrere Dutzend hessischer Polizistinnen und Polizisten, die sich innerhalb und außerhalb des Dienstes rassistisch und neonazistisch geäußert oder betätigt haben sollen.

Die obige Aufzählung ist leider nicht abschließend; weitere Straftaten sind zu erwarten und eine Verschärfung ist durchaus möglich. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Bedrohungen äußerst ernst zu nehmen und ihr durch konkretes politisches Handeln zu begegnen.

Wiesbaden, 17. September 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Hermann Schaus**